

Leitungswasserversicherung Gewerbe



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Allianz Business

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Leitungswasserversicherung für den Gewerbe-Bereich



Was ist versichert?

Sachversicherung

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch:

✓ Leitungswasser

Bei Gebäuden zusätzlich auch:

- ✓ Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen, angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen
- ✓ Auftaufkosten und Suchkosten

Betriebunterbrechungsversicherung

Versichert im Rahmen der Haftungssumme und Haftungszeit sind Betriebsunterbrechungsschäden infolge Sachschäden an dem Betrieb dienenden Sachen durch:

✓ Leitungswasser

Bei Gebäuden zusätzlich auch:

- ✓ Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen, angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen

Die Versicherung ersetzt bei versicherten Sachschäden:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten

Die Versicherung ersetzt bei versicherten Betriebsunterbrechungsschäden:

- ✓ den tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrag während der Betriebsunterbrechung

Die Versicherungs- und Haftungssummen sowie die Haftungszeit vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen durch Korrosion, Verschleiß, Abnutzung
- ✗ Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen außerhalb von Gebäuden
- ✗ Bruchschäden an Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
- ✗ Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen und angeschlossenen Einrichtungen außerhalb von Gebäuden
- ✗ Schäden an oder durch Fußbodenheizungen, Solaranlagen, Klimaanlage, Sprinkleranlagen und Schwimmbecken
- ✗ Schäden durch Verstopfungen aller Art
- ✗ Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen
- ✗ Schäden an beweglichen Sachen im Freien
- ✗ Schäden an Außenanlagen aller Art
- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution
- ✗ Schäden durch Terror
- ✗ Schäden durch Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse
- ✗ Schäden durch Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungs- und Haftungssumme begrenzt
- ! Wenn die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekommen Sie eine gekürzte Leistung.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden. Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten, insbesondere wasserführende Rohrleitungen, Armaturen und/oder angeschlossene Einrichtungen.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden verlassen, sind Wasserzuleitungen abzusperren und Frostschäden ist vorzubeugen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.